Berufsschule für Hörgeschädigte : Berufmaturität wird neu eingeführt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **87 (1993)**

Heft 17

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Berufsmaturität wird neu eingeführt

la/ Seit Spätsommer 1992 läuft in Winterthur und Wetzikon ein Pilotprojekt, das erstmals mit der «technischen» Berufsmaturität abschliessen wird. Und bereits ab dem jetzt beginnenden Schuljahr wird die technische Berufsmaturität definitiv eingeführt. Auch hörgeschädigten Lehrtöchtern und Lehrlingen steht diese Möglichkeit offen. An der Berufsschule für Hörgeschädigte konnten bis jetzt schon die allgemeine gestalterische, kaufmännische und technische Berufsmittelschule (BMS) besucht werden. Nun führt auch die Berufsschule für Hörgeschädigte die Berufsmaturität ein.

Für sehr gute Schüler/-innen

Die Berufsmaturität ist für sehr gute Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule und der Bezirksschule gedacht. Diese sollten Interesse an einer leistungsorientierten, anspruchsvollen Berufsausbildung und an einer vertieften Allgemeinbildung haben. Die zusätzliche Allgemeinbildung in den Sprachen, den gesellschaftskundlichen Fächern, der Mathematik und den Naturwissenschaften erfolgt in der Berufsmittelschule und wird aus dem bisherigen Berufsschulunterricht herausgelöst. Die Berufsmaturität soll zu einer Studienberechtigung für die Fachhochschulen ohne zusätzliche Aufnahmeprüfung führen. Durch diese grundlegende Neuerung wird auch die Berufslehre gegenüber den Gymnasien aufwerten.

Verschiedene Maturitäts-Typen

Um den verschiedenen BIGA-Lehrberufen gerecht zu werden, sind längerfristig vier verschiedene Typen der Berufsmatura vorgesehen.

– Die Technische Berufsmatura (TBM) ist als Vorbereitung an die Technikerschulen gedacht (Einführung jetzt).

– Die Kaufmännische Berufsmatura (KBM) ist als Vorbereitung an die Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) gedacht (voraussichtliche Einführung Schuljahr 94/95).

– Die Gestalterische Berufsmatura (GBM) soll die Vorbereitung für die Fachschulen in gestalterischer und künstlerischer Richtung sein (Einführung noch unbestimmt).

– Die Gewerbliche Berufsmatura (GWBM) ist für Lehrlinge und Lehrtöchter aus gewerblichen Betrieben und die Fachhochschulen auf diesem Gebiet geplant (Einführung noch unbestimmt).

Bis zur Einführung der Berufsmatura in den kaufmännischen, gestalterischen und gewerblichen Richtungen wird wie bisher die Berufsmittelschule geführt.

Anstoss vom Ausland

Der Anstoss zu einer Reform der Berufsschule kam vom Ausland. In vielen anderen Staaten werden die schweizerischen Diplome der «Höheren Fachschulen» wie HTL oder HWV nicht anerkannt. Diese Höheren Fachschulen wollen in den nächsten Jahren europäischen Stand erreichen und auch anerkannt werden. Die nötige Voraussetzung zu einem Übertritt soll vor allem durch eine Aufwertung der Berufsmittelschulen erreicht werden.

Kritische Stimmen

Der Zentralverband der schweizerischen Arbeitgeber-Organisationen begrüsst die Einführung der Berufsmaturität. Kritisch äussern sich dagegen die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften. Diese vermissen eine grundlegende Systemverbesserung. Abschlussprüfungen seien weitgehend überholte Formen der Leistungsbeurteilung. Und weiter fragt sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund: «Führt das vorliegende Modell nicht zu einer bloss zweitklassigen Mittelschule, welche zudem die Mehrheit der Berufsschüler zu Drittklasschülern abstempelt?» Dazu meint Louis Bisig von der Berufsschule für Hörgeschädigte: «Nein, das sehe ich nicht so. Ausbildung wird in Zukunft fortwährend sein. Man hat nach der Berufslehre nicht ausgelernt. Gefragt ist heute vernetztes Denken, dass man auch die Schnittstellen der angrenzenden Berufe kennt. Ausbildung und Weiterbildung sind also sehr wichtig. Es wird aber auch weiterhin gute Berufsleute brauchen, die ihre Arbeit auch ohne Maturitätsschule gut machen. Persönlich ist es mir auch wichtig, dass die Transparenz (Durchlässigkeit) zwischen den Ausbildungsstufen auch später bestehenbleibt. Das heisst, wenn Lehrlinge, junge Leute, sich schon für die Berufsmatura entscheiden, ist das schön. Es muss aber auch später möglich sein.»

Geburtswehen überstanden

Die Geburtswehen der technischen Berufsmaturität sind ausgestanden. Noch ist unklar, wie sich dieses Kind entwickeln wird. Doch wie alle Schulen, die sich in das Projekt «Berufsmaturität» eingelassen haben, will auch die Berufsschule für Hörgeschädigte ihren Schülerinnen und

Fortsetzung auf Seite 4

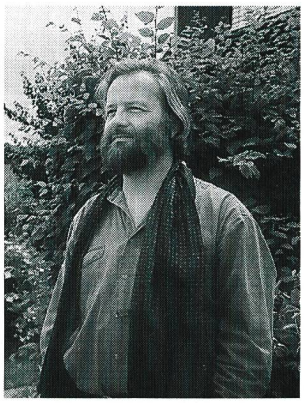

Unser Gesprächspartner:

Louis Bisig

Er arbeitet seit vier Jahren an der Berufsschle für Hörgeschädigte und ist seit Februar Prorektor. Louis Bisig ist verantwortlich für die Berufsmittelschule und für die Einführung der Berufsmaturität an der Berufsschule für Hörgeschädigte in Oerlikon.

Beschreibung der verschiedenen Berufsmittelschultypen

Art der BMS	Dauer	Abschluss	Weiterbildungsmöglichkeiten
1. Allgemeine BMS	3 Jahre	BMS-Diplom	Spezialisierung im Beruf, Vorbereitung auf Berufs- und Meisterprüfungen, Arbeitslehrerinnenseminar für Damenschneiderinnen
2. Gestalterische BMS	3 Jahre	BMS-Diplom	Spezialisierung im Beruf, Vorbereitung für den Besuch von Schulen für Gestaltung
3. Kaufmännische BMS	3 Jahre	BMS-Diplom	Spezialisierung im Beruf, Vorbereitung auf Berufs- und höhere Fachprüfungen, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV)
4. Technische BMS (letztmals 1993)	3 Jahre	BMS-Diplom	Spezialisierung im Beruf, Vorbereitung auf Berufs- und Meisterprüfungen. Technikerschulen, HTL (Ingenieurschulen), Eintritt prüfungsfrei in die HTL Winterthur, Rapperswil und Buchs SG
Technische BMS **Berufsmatura** (neu ab 1993)	4 Jahre	**Berufsmaturität**	Spezialisierung im Beruf, Vorbereitung auf Berufs- und Meisterprüfungen, Technikerschulen, HTL (Ingenieurschulen), **Eintritt prüfungsfrei in alle HTL der Schweiz**

Abschied von Reinhard Reifler

Leiter der Beratungsstelle für Gehörlose von 1986 bis 1993

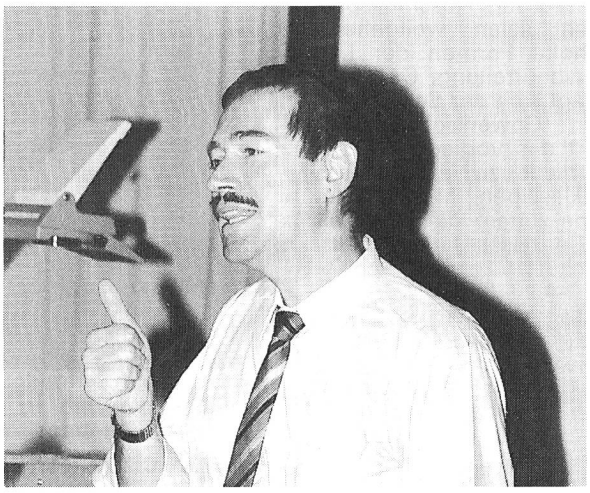

Wenn wir uns heute an Reinhard Reifler erinnern, so ist bereits viel Wehmut in unseren Gedanken. Reinhard war Appenzeller von Geburt und Herkunft. Aus dem Appenzellerland zog es ihn ins Unterland. Mit Weltoffenheit und mit seinem grossen Wissen hat er viel zur allgemeinen kulturellen Entwicklung beigetragen. Er war weitgereist und erzählte gerne von seinen Aufenthalten in der Westschweiz, in England oder in den Vereinigten Staaten von Amerika. Von überall her brachte er Erkenntnisse und Erfahrungen mit zurück, an denen er uns teilhaben liess.

Reinhard hat während seiner beruflichen Tätigkeit mit vielen Kolleginnen und Kollegen zusammengearbeitet. Menschen aus verschiedenen sozialen Institutionen und Organisationen sowie Freunde haben uns Zeichen der Dankbarkeit und Verbundenheit bei Reinhards Tod gezeigt. Das hat uns tief gerührt. Manchmal weiss man eben erst nach dem Tod eines Menschen, was er in seinem Leben erfahren und geleistet hat.

An der Beratungsstelle für Gehörlose Zürich arbeitete Reinhard seit 1986. Am 1. Mai nahm er seine neue Aufgabe in Angriff. Er war damals ein «Neuer» und hatte keine Erfahrung in der Arbeit mit gehörlosen Menschen. Reinhard brauchte nicht lange, um sich in dieses spezielle Gebiet einzuarbeiten. Die ihm anvertrauten Aufgaben erfüllte er bald, als hätte er in seinem Leben nichts anderes getan.

Ein grosses Verdienst von Reinhard Reifler war die Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Achtung der Gehörlosenkultur und partnerschaftliche Mitarbeit Gehörloser waren wichtige Anliegen, die schrittweise verwirklicht wurden. Die Mitarbeit gehörloser Fachleute auf der Beratungsstelle für Gehörlose hat seither einen festen Platz gefunden.

Uns, seinem Team, konnte er immer wieder Impulse geben, für Neues offen zu bleiben. Er machte uns auch Mut, wenn die Arbeit nicht so gut ging, wie wir es gerne gehabt hätten.

Am 15. August wäre Reinhard Reifler fünfundvierzig Jahre alt geworden. Aber im Frühling ging es gesundheitlich immer mehr bergab. Er konnte keinen Tag mehr leben, ohne sein nahes Sterben zu spüren. Da wurde uns allen bewusst, dass er uns früh, allzufrüh verlassen würde.

Am 25. Juni haben wir zusammen mit Reinhards Eltern, seinen Geschwistern und Freunden im Friedhof Nordheim von ihm Abschied nehmen müssen. «Das Wesentliche ist unsichtbar» stand in der Anzeige von Reinhards Familie. Auch Erinnerung ist unsichtbar. Aber wir können sie immer wieder hervorholen. Es ist gut, sich an Reinhard zu erinnern, und es ist gut zu wissen, dass viele Menschen Reinhard Reifler in ihrer dankbaren Erinnerung behalten werden.

Team Beratungsstelle, Zürich, im Juli 1993

Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder

Gesucht werden ältere, aber noch funktionierende Hörapparate

Seit längerer Zeit haben die Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder, SVEHK, und die FIMSR (Région Romand) mit den Elternvereinigungen von St. Petersburg und Moskau Kontakt. Unabhängig voneinander berichten beide Elternvereinigungen, dass die Lage täglich noch schwieriger wird, dass Eltern hörgeschädigter Kinder kaum mehr Hörgeräte für ihre Kinder kaufen können. Von den beiden Vereinigungen haben wir die Zusage, dass die Hörgeräte nicht vermarktet werden, sondern dass diese an Kinder von mittellosen Familien abgegeben werden. Anpassungs- und Reparaturdienste sind in St. Petersburg und in Moskau im Aufbau.

Die SVEHK weiss, dass eigentlich auch die alten Hörapparate unserer Kinder der IV gehören. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat uns jedoch ihr Einverständnis zu dieser Sammelaktion gegeben.

Helfen Sie mit und senden Sie die funktionstüchtigen, jedoch entbehrlichen Hörapparate an: Ziswiler Hedy, Buchfinkenweg 5, 6210 Sursee.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung, Telefon 045 / 21 37 19, Fax 045/21 36 16.

Fortsetzung von Seite 3

Schülern alle Wege zu mehr Bildung und den Zugang zu den Fachhochschulen offenhalten. Vernetztes Denken, Teamarbeit und Kreativität zu fördern sind Ziele der Berufsmaturität. Gerade dieser Anspruch wird für die Berufsschule für Hörgeschädigte eine besondere Herausforderung sein, sagt Louis Bisig. Denn mit so kleinen Schülerzahlen müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, dass diese Ziele erreicht werden können. Die Berufsschule für Hörgeschädigte freut sich, dass bereits im beginnenden Schuljahr ein Schüler mit der Technischen Berufsmaturität beginnen wird. Für alle Beteiligten ist dies eine neue Erfahrung und verlangt mehr denn je den Austausch mit den anderen Schulen. Vorgesehen ist z.B. auch eine Woche Ausbildung zusammen mit Hörenden Berufsmaturitätsschülerinnen und -schülern.

An der Berufsschule für Hörgeschädigte machen im Moment vier Schüler/-innen die technische, zwei die gestalterische und zwei die kaufmännische Berufsmittelschule. Zwei Schüler/-innen beginnen neu mit der allgemeinen gewerblichen Berufsmittelschule. ■

Spende für das Gehörlosenzentrum

Das Wirte-Ehepaar Teddy und Uschi Dätwyler von der «Alten Post» in Seebach hat den Reinertrag seines Sommerfestes vom 28. Juli dem Gehörlosenzentrum in Zürich-Oerlikon gespendet. Es wurde dabei von verschiedensten Künstlern und Gruppen unterstützt.

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (am 1. Juli/August und am Jahresende als Doppelnummer)
Auflage: 1600 Exemplare

Herausgeber:
Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)
Zentralsekretariat
Sonneggstrasse 31, 8033 Zürich
Telefon 01 262 57 62
Schreibtelefon 01 262 57 68
Telefax 01 262 57 65

Redaktionsadresse:
Gehörlosen-Zeitung
Brünishaldenweg 1
5610 Wohlen
Telefon und
Schreibtelefon 057 22 33 12
Telefax 057 23 12 49

Redaktion:
Monika Landmann (la)

Redaktionelle Mitarbeiter:
Paul Egger (gg),
Linda Sulindro (lsu)

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen, Druck und Spedition:
KASIMIR MEYER AG
Grafischer Betrieb, Kapellstr. 5
5610 Wohlen
Telefon 057 22 27 55
Telefax 057 22 92 36

Redaktionsschluss: 3. September 1993